

FB Vorstand und Verwaltung
1952/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

Aufhebung und Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR erwartet für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Fehlbetrag i.H.v. rd. 3,05 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen vor allem in dem bereits mehrfach diskutierten Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen v. 17.5.2022. Der Vorstand schlägt daher vor, die bisherige städtische Förderung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 5.7.2019 von bisher 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erhöhen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wäre daher unter § 1 Ziffer 3 mit Wirkung zum 1.1.2022 wie folgt zu ändern (Änderungen hervorgehoben):

- „3. Höchstbetrag
Die Höchstsumme des Zuschussbetrages, der sich aus § 1 Ziffer 1 lit. a sowie § 1 Ziffer 2 lit. d zusammensetzt, darf einen Betrag von 3,2 Mio. € nicht überschreiten. Dies ist ein Höchstbetrag. **Für das Jahr 2022 wird die Höchstbetragsgrenze von 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € angehoben.**

Sofern die Höchstbetragsgrenze erreicht wird, sind die darin enthaltenen Anteile für die Aufgaben nach Ziffer 1. und 2. nach dem Verhältnis zu quoteln, das bei einer vollständigen Beitragsermittlung vorhanden gewesen wäre.“

Dem Rat zur Beratung vorgelegt